



### Was wird gefördert?

Finanziert werden bis zu 100% der (anererkennungsfähigen) Kosten auf örtlicher Ebene für Honorare, Verbrauchsmaterial, Verpflegung und Unterkunft. Für die einzelnen Positionen gibt es Höchstsätze. Die Höchstsätze dürfen nicht überschritten werden und die Maßnahmen-Kalkulation muss in einem vorgegebenen Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden. Ebenfalls muss die Beantragung über ein Online-Verwaltungssystem (Kumasta) erfolgen. Alle Bündnisse erhalten eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der förderfähigen Ausgaben.

### Wie kann ich den Antrag stellen?

Anträge können laufend eingereicht werden. Jeweils der Monatserste ist Stichtag. Frühester Projektbeginn ist dann zu Beginn des Folgemonats.

Diese werden geprüft und die Jury des Konsortiums entscheidet über die Förderfähigkeit. Sobald ein positives Votum durch die Jury erfolgt ist, werden die Zuwendungsverträge verschickt und mit dem Projekt kann begonnen werden.

Durch das Trägerkonsortium erfolgt eine Unterstützung der lokalen Bündnisse in inhaltlichen Fragen und bei der finanziellen Umsetzung sowie Abrechnungen der Maßnahmen vor Ort. Für Antragsteller/geförderte Träger finden Netzwerktreffen statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Information über die Projektentwicklung dienen; die Teilnahme hierzu ist verpflichtend.

Alle erforderlichen Unterlagen und weitere Informationen können Sie unter <http://bit.ly/2kVLDPX> abrufen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Projektbüro bei der AKSB e.V., Ansprechpartnerin: Cornelia Ockenfels, Tel. 0228 28929-45, E-Mail: [ockenfels@aksb.de](mailto:ockenfels@aksb.de).

### Informationen zum Trägerkonsortium

Die AKSB trägt für das Konsortium die Gesamtverantwortung für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Projekts und hat damit die Federführung der Projektleitung.



> **AKSB – Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V.**  
Ansprechpartner:  
Dr. Karl Weber, Geschäftsführer und Projektleitung  
Heilsbachstr. 6, 53123 Bonn  
Tel. (0228) 28929-50, Fax (0228) 28929-57  
[weber@aksb.de](mailto:weber@aksb.de), [www.aksb.de](http://www.aksb.de)



> **familienbildung Deutschland – Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung**  
Ansprechpartnerin:  
Bianca Wolter, Prinz-Georg-Straße 44, 40477 Düsseldorf  
Tel: 0211/ 44992-18, Fax: 0211-44992-89  
[bianca.Wolter@familienbildung-deutschland.de](mailto:bianca.Wolter@familienbildung-deutschland.de)  
[www.familienbildung-deutschland.de](http://www.familienbildung-deutschland.de)



> **Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB Deutschland e.V.)**  
Ansprechpartnerin:  
Andrea Hoffmeier, Bundesgeschäftsführerin  
Rheinweg 34, 53113 Bonn,  
Tel: 0228/ 90247-0, Fax:0228-90247-29  
[hoffmeier@keb-bonn.de](mailto:hoffmeier@keb-bonn.de)  
[www.keb-bonn.de](http://www.keb-bonn.de)

[www.kulturbotschaft-online.de](http://www.kulturbotschaft-online.de)

## Kultur macht stark plus



Projekt zur Förderung von jungen erwachsenen Flüchtlingen im Alter von 18 - 26 Jahren



Das Projekt **“Kultur macht stark plus“** soll in bundesweiten Veranstaltungen mit Hilfe von Kunst und Medieneinsatz den Teilnehmenden Medien- und Demokratiekompetenz vermitteln und somit die Persönlichkeit durch Selbstwirksamkeitserfahrung stärken. Die Ergebnisse sollen unter Nutzung von internetgestützten Medien präsentiert und reflektiert werden. Das Projekt sieht eine Auswahl von Veranstaltungsformaten und thematischen Zugängen vor, welche einen unterschiedlichen Zeitumfang aufweisen können. Die lokalen Projekte sollen diese Konzeptelemente bei der Beantragung der Förderung berücksichtigen und in ihr Gesamtkonzept einarbeiten. Der Bezug zu Medien ist dabei ein Pflichtbestandteil. Träger des Projekts sind die **AKSB e.V.**, **familienbildung deutschland** und **KEB Deutschland e.V.**

#### Wer ist die Zielgruppe?

Zielgruppen sind junge Flüchtlinge im Alter von 18 - 26 Jahren, die sich in der Erstaufnahme befinden. Die Maßnahmen ersetzen keine gesetzliche Integrationsmaßnahmen und sollen die Wartezeit auf Anerkennung ausfüllen.

#### Welche Maßnahmengrößen sind möglich?

- **Kurzformatige Veranstaltungen (KV)** mit bis zu 3 Zeitstunden; in der Regel bis zu max. 5 Tagen auch als Veranstaltungsreihe, Abweichungen nach unten möglich.
- **Tagesveranstaltungen (TV)** mit 6 Zeitstunden; in der Regel bis zu max. 5 Tagen auch als Veranstaltungsreihe, Abweichungen nach unten möglich. Möglichkeit der Beantragung einer Abschlussveranstaltung.
- **Internatsveranstaltungen (IV)** mit bis zu 8 Zeitstunden, in der Regel bis zu max. 5 Tagen, Abweichungen nach unten möglich, vor allem unter Berücksichtigung von An- und Abreise. Möglichkeit der Beantragung einer Abschlussveranstaltung.

#### Welche thematischen Zugänge müssen erfüllt werden?

##### Typ A: Gestaltende Kunst – Umwelt erschließen – sich selbst verorten

Junge volljährige Flüchtlinge erschließen sich ihre Umwelt: Kennenlernen von Bauten bzw. Stadtvierteln und Gemeindeteilen bzw. regionalen Gegebenheiten wie Alltags- und Essgewohnheiten durch gemeinsames Tun. Die Reflexion über diese Erfahrungen kann in Form von anschließend selbst gemalten Bildern, selbst angefertigten Modellen und Plastiken, Fotos und Filmen, die während der Einzelmaßnahme erstellt worden sind, erfolgen. Voraussetzung für die Zuordnung: Erkundung mindestens einer Örtlichkeit bzw. einer Gruppenaktivität zu regionalen Gegebenheiten unter künstlerischer Hinsicht. Es muss ein zusätzlicher Reflexionsprozess mit Medienproduktion oder medialer Unterstützung erfolgen.

##### Typ B: Darstellende Kunst/Filmkunst: Lebenslinien aufzeigen

Junge volljährige Flüchtlinge vermitteln ein Bild ihrer Lebenserfahrungen: Wir (er)finden Figuren und Geschichten z.B. in einem Theater-, Gesangs- oder Tanzworkshop mit (öffentlicher) Aufführung. Die Arbeit und die Ergebnisse werden zudem mit Bild- und Videoaufnahmen festgehalten. Das gesammelte (Bild-) Material wird von den Jugendlichen aufbereitet und als Film zu einer digitalen Zeitung, auf einer Website oder einem Blog zusammengestellt. Alternativ besteht die Möglichkeit in reinen Medienprojekten direkt einen Film zu erstellen. Voraussetzung für die Zuordnung: Arbeit an mindestens einem künstlerischen Projekt durch eigene kreative Gestaltung sowie Darstellung der Ergebnisse in medialer Form oder direkte Medienproduktion.

#### Welche künstlerischen Schwerpunkte sollte das Projekt haben?

- Medienproduktion mit Film, Web, Print
- Tanz/Theater/Musical
- Kunst/Kochen

#### Was muss ich bei der Antragsstellung beachten?

- Das beantragte Projekt soll einem der beschriebenen Typen A und B des Gesamtprojekts entsprechen, indem es ein kulturelles Produkt zum Ziel hat und Kunst und Medieneinsatz verbindet. Das kulturelle Produkt ist in einem partizipativen Prozess mit den jungen Menschen zu entwickeln.
- Das lokale Bündnis (Vereine, soziale Einrichtungen) erfordert zumindest drei Kooperationspartner. Mindestens ein lokaler Bündnispartner muss die Rechtsform einer juristischen Person haben (gemeinnützig).
- Eine Arbeitsstruktur mit Verantwortlichkeiten für das lokale Bündnis muss definiert und in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.
- Die Angebote müssen sich an junge Flüchtlinge in der Altersgruppe von 18 - 26 Jahren richten. Bei der Durchführung ist darauf zu achten, dass es nicht zu Doppelförderungen von Leistungen kommt. Soweit die Zielgruppe nicht (mehr) schulpflichtig ist, ist kein Nachweis zu führen, dass es sich um einen Ersatz für Schulunterricht handelt (Kriterium der „Außerschulischkeit“).
- Eigenleistungen der Bündnispartner müssen eingebracht und dokumentiert werden, wie z. B. die Nutzung der technischen, räumlichen und personellen Infrastruktur zur Vorbereitung des Projektes, die für die Durchführung der Maßnahmen kostenlos zur Verfügung gestellt oder eingesetzt wird.

